Verfahren zu Bürgerbeteiligung – Koordinierungsgruppe

1. Vorhaben-liste

- Frühzeitige Information und halbjährliche Veröffentlichung über Projekte und Vorhaben, wichtige Basis für Bürgerbeteiligung

2. Anregungen

- Vorschlag an Koordinierungsstelle/ Fachstelle Bürgerbeteiligung (Verwaltung)
- Vorschlag von Bürgern (notwendige Unterschriftenanzahl)
- Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderates

3. Beschluss Durchführung

- Beschluss des Gemeinderates über Bürgerbeteiligung und Bildung der Koordinierungsgruppe zu gewissen Projekten
- Benennung der Mitglieder der Koordinierungsgruppe: 3 Mitglieder Gemeinderat, 3 Mitglieder Verwaltung, 4 Mitglieder Bürgerschaft (Multiplikatoren)

4. Beteiligungs-konzept

- Planung des Beteiligungskonzeptes in der Koordinierungsgruppe
- Beteiligungsgegenstand, Beteiligungsziel, Prozessplanung, Methoden, Zeitplan/ Kostenschätzung, Personellen Ressourcen, Rückkoppelung

5. Beschluss über Konzept

- Beschlussempfehlung zu Beteiligungskonzept der Koordinierungsgruppe an den Gemeinderat, Aufzeigen der Details
- Entscheidung über Durchführung des Konzeptes

6. Durchführung und Info

- Umsetzung des Beteililigungsverfahrens
- Steuerungsfunktion der Koordinierungsgruppe
- Rückkoppelung des Meinungsbildes und der Ergebnisse an den Gemeinderat

7. Entscheidung

- Beteiligungsergebnis fließt in den Abwägungs- und Entscheidungsprozess ein, bindet den Gemeinderat aber nicht
- Endgültige Entscheidung des Gemeinderates in der jeweiligen Sache

8. Controlling

- Regelmäßiges Controlling der Koordinierungsgruppe stellt die Wirksamkeit der Bürgerbeteiligung sicher